



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313

Fax: (0221) 221-98347

E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 03.06.2016

Beschlussprotokoll

über die **15. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 02.06.2016, 17:07 Uhr bis 18:27 Uhr, Raum 901

I. Öffentlicher Teil

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Beschwerde über Belästigungen und Störungen auf dem Platz vor dem Bezirksrathaus in Köln-Kalk (Az.: 02-1600-125/15) 0725/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk vertagt die Beschlussfassung in die nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Verwaltungsvorlagen

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.1.1 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2016/2017 einschließlich der Finanzplanung bis 2020 und der sonstigen Anlagen 1702/2016

Bezirksbürgermeister Thiele stellt den um das Wort „ablehnend“ ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk nimmt den Haushaltsplan-Entwurf 2016/17 einschließlich der Finanzplanung bis 2020 und der sonstigen Anlagen ablehnend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Bezirksvertreters Hooghoughi (FDP) zugestimmt.

8.1.2 Haushaltsplan-Entwurf 2016/17

**hier: Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel für die Jahre 2016 und 2017 gemäß § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
1704/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates vom 10.05.2016 in Höhe von 56.100 € wie folgt:

<i>Konsumtiver Bereich</i>			
<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Bezeichnung Teilergebnisplan</i>	<i>Ansätze 2016 und 2017</i>	<i>Finanzposition</i>
0301	Schulträgeraufgaben	2.000,00	0285.573.1800.4
0416	Kulturförderung	3.000,00	0285.573.1800.4
0504	Soziale Hilfen	20.000,00	0285.573.1800.4
0604	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	25.000,00	0285.573.1800.4
0801	Sportförderung	6.100,00	0285.573.1800.4
	<i>Gesamtsummen DR 68</i>	56.100,00	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der SPD-Fraktion zugestimmt.

8.1.3 Sanierung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg in Köln-Ostheim 1341/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung mit der Sanierung der Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Hardtgenbuscher Kirchweg, Köln-Ostheim mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 42.000,00 €. Entsprechende investive Auszahlungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale), Hj. 2016, veranschlagt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.1.4 5-Jahresprogramm der Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen, Kalk 0779/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk stellt den Bedarf für die Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für die Jahre 2016 und 2017 ff. entsprechend der Anlagen fest und beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 - mit der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.1.5 Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Eythstraße in Köln-Kalk 3769/2015

Bezirksbürgermeister Thiele stellt den *ergänzten* Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016, die Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Eythstraße in Köln-Kalk mit Gesamtkosten in Höhe von 540.000 Euro durchzuführen.

Für die Maßnahme wurden im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt – NRW-Gemeinschaftsinitiative ‚Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf‘“ Fördermittel in Höhe von 378.000 Euro beantragt, sodass die Maßnahme derzeit unter dem Vorbehalt der Genehmigung steht.

Die Bezirksvertretung Kalk soll an der Bürgerbeteiligung beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**8.2.1 Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Wohnen (STEK Wohnen)
hier: Beschleunigung von Bauleitplanverfahren
2924/2015/1**

**Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2016
AN/0775/2016**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.04.2016 zur Vorlage 2924/2015/1
AN/0795/2016**

**Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2016 zur Vorlage 2924/2015/1
AN/1010/2016**

Bezirksbürgermeister Thiele stellt den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2016 zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt, dass zur Beschleunigung von Bauleitplanverfahren künftig wie Modell A zu verfahren ist *und empfiehlt für eine effektive Zeitersparnis in der Beratungsfolge grundsätzlich zunächst die Befassung durch die Bezirksvertretungen und nachfolgend des Stadtentwicklungsausschusses.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.2.2 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;
hier: "Kita Pfiffikus gGmbH"
1270/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die „Kita Pfiffikus gGmbH“, Geschäftsadresse: Corkstraße. 8a, 51103 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

Die Anerkennung ist zunächst für 2 Jahre befristet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.2.3 Gestaltungsplanung für die Erweiterung des Kooperationsgrabfeldes auf dem Friedhof Mülheim
0866/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Grün, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für die Erweiterung des Kooperationsgrabfeldes „Bestattungsgärten“ auf dem Friedhof Mülheim.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes vertraglich mit der Genossenschaft die Details der Kooperation auf der Grundlage des zuletzt vom Ausschuss für Umwelt und Grün sowie vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im September 2015 beschlossenen Muster-Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung des Bezirksvertreters Eierhoff (AfD) zugestimmt.

**8.2.4 4. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.
4113/2015/1**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt für das zweite Halbjahr 2016 gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 4. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

**8.2.5 1. Verordnung zur Änderung der 2. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 15.12.2015
1812/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Hauptausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt gem. § 60 Abs.1 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 6 LÖG NRW den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 1. Verordnung zur Änderung der 2. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Ver-

kaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 15.12.2015 (Amtsblatt der Stadt Köln Nummer 6 vom 17.02.2016).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.